

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Memmingen

Abteilung für Zwangsvollstreckung Immobilien

Az.: 1 K 28/23

Memmingen, 14.02.2024



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 14.05.2024	10:15 Uhr	130, Sitzungssaal	Amtsgericht Memmingen, Buxacher Str. 6, 87700 Memmingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Memmingen von Amendingen
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
40/100	Wohnung und Garage Nr. 2	sind vereinbart	2669

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Hektar
Amendingen	159/6	Sachsenstraße 9, Wohnhaus, Neben- gebäude, Hofraum, Garten	0,0973

Zusatz: Verbunden mit dem Sondereigentum an der im ersten Stock gelegenen Wohnung und der Garage Nr. 2. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (eingetragen in Bd. 73 Bl. 2668 und 2670) beschränkt.

Zur Veräußerung des Wohnungseigentums außer im Wege der Zwangsvollstreckung ist die schriftliche Zustimmung des Verwalters erforderlich. Im übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 11. November 1965 Bezug genommen.

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Laut Gutachten des Sachverständigen:

Ort, Lage: 87700 Memmingen, Stadtteil Amendingen, Sachsenstraße 9

Baujahr 1964,

Modernisierung im Jahr 2001 (

Nutzung: Wohnung Nr. 2 ist unbewohnt und nicht vermietet.

Sonstiges: Sondernutzungsrecht an Gartenfläche westlich des Wohnhauses, kleine Wohnan-

lage mit 3 Wohnungen;

Verkehrswert: 339.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.08.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Wohnungseigentumsverwalters erforderlich.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtliche Bekanntmachung unter www.zvg-portal.de

Gutachten unter www.hanmark.de

Hinweis an alle Bietinteressenten:

Bitte bringen Sie Ihre steuerlicher Identifikationsnummer zum Termin mit.